



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

35. Jahrgang

Wesel, 26. November 2010

Nr. 23

S. 1 -19

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|----|
| ○ Satzung für das Jugendamt des Kreises Wesel vom 17.11.2010 | 2 |
| ○ Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Wesel für das Haushaltsjahr 2010 vom 23.11.2010 | 5 |
| ○ Bekanntmachung der 08. Sitzung der VIII. Wahlperiode des Kreistages des Kreises Wesel (Wahlperiode 2009 – 2014) am 09.12.2010 | 8 |
| ○ Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 06. Dezember 2010, 16.30 Uhr, im Forum des Amplonius-Gymnasiums, Dr. Aloys-Wittrup-Straße 18, 47495 Rheinberg | 14 |
| ○ Einladung zu der am Mittwoch, 1. Dezember 2010, 17:00 Uhr, im Raum 114 des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, stattfindenden nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes "Realschule Xanten" | 15 |
| ○ Einladung zu der am Mittwoch, 1. Dezember 2010, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, stattfindenden Sitzung der Schulbandsversammlung des Schulverbandes "Realschule Xanten" | 16 |
| ○ Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022348803 | 18 |
| ○ Kraftloserklärung des von der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3643353224 | 18 |
| ○ Kraftloserklärung des von der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3610199709 und 3635086501 | 18 |
| ○ Kraftloserklärung des von der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3627581980 und 3627581915 | 18 |
| ○ Aufgebot des von der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3610433181 | 18 |
| ○ Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022248144 | 19 |
| ○ Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022205748 | 19 |
| ○ Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3023410503 | 19 |

Satzung für das Jugendamt des Kreises Wesel vom 17.11.2010

Auf Grundlage der §§ 69 ff des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – KJHG – (Achstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.2009 (BGBl. I S.1696), des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG - vom 12.12.1990 (GV.NRW, S. 664) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2008 (GV.NRW, S. 644) und des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW, S. 646) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV.NRW, S. 514) hat der Kreistag des Kreises Wesel am 30.09.2010 folgende Satzung für das Jugendamt beschlossen:

I. Das Jugendamt

§ 1 Aufbau

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen.

§ 2 Zuständigkeit

- (1) Das Jugendamt ist nach Maßgabe des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), der dazu erlassenen Ausführungsgesetze und dieser Satzung für alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Gebiet des Kreises Wesel zuständig.
- (2) Es ist nicht zuständig für die Gebiete der Städte Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg, Voerde und Wesel, soweit nicht durch Gesetz oder Verordnung oder örtliche Vereinbarungen etwas anderes bestimmt wird.

§ 3 Aufgaben

- (1) Das Jugendamt ist Mittel- und Sammelpunkt aller Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe. Die Entfaltung der Persönlichkeit des jungen Menschen sowie die Stärkung und Erhaltung der Erziehungskraft der Familie sollen bei allen Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe im Vordergrund stehen.
- (2) Das Jugendamt soll sich um eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe und allen behördlichen Stellen bemühen, die sich mit Angelegenheiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen und ihren Familien befassen. Es hat dabei die Selbständigkeit der freien Träger in Zielsetzung und Durchführung der Jugendhilfeaufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.

II. Der Jugendhilfeausschuss

§ 4 Mitglieder

- (1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören nach § 4 Abs. 1 AG-KJHG 15 stimmberechtigte und nach § 5 Abs. 1 AG-KJHG 8 beratende Mitglieder sowie die vom Kreistag gemäß § 41 Abs. 3 Kreisordnung bestellten Kreistagsmitglieder oder sachkundigen Bürger/innen an.
- (2) Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziff. 1 KJHG (Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind) beträgt 9, und die Zahl der Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziff. 2 KJHG, beträgt 6. Die Mitglieder werden vom Kreistag

gewählt. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter/eine persönliche Stellvertreterin zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG), der Kreisordnung (KrO) und der Geschäftsordnung des Kreistages.

- (3) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:
1. die Landrätin/der Landrat oder ein/e von ihr/ihm bestellte/r Vertreter/in;
 2. die/der Leiter/in des Jugendamtes oder deren Vertretung;
 3. ein/e Richter/in des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder ein/e Jugendrichter/in, die/der vom Präsidenten des Landgerichts Duisburg bestellt wird;
 4. ein/e Vertreter/in der Arbeitsverwaltung, die/der von der Direktorin/von dem Direktor des Arbeitsamtes Wesel bestellt wird;
 5. ein/e Vertreter/in der Schulen, die/der von der Bezirksregierung Düsseldorf bestellt wird;
 6. ein/e Vertreter/in der Polizei, die/der von der Landrätin/dem Landrat als Kreispolizeibehörde Wesel bestellt wird;
 7. je eine Vertretung der katholischen und der evangelischen Kirche, die vom Kreisdekanat Wesel und vom Kirchenkreis Wesel – Kreissynodalvorstand in Wesel – bestellt werden;
 8. die vom Kreistag gemäß § 41 Abs. 3 KrO bestellten Kreistagsmitglieder oder sachkundigen Bürger/innen.

Für die Mitglieder 3. bis 8. ist je eine persönliche Vertreterin/ein persönlicher Vertreter zu bestellen oder zu wählen.

(4) Der Jugendhilfeausschuss ist berechtigt, im Einzelfall weitere Personen beratend hinzuzuziehen.

§ 5 Aufgaben

- (1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit
1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
 2. der Jugendhilfeplanung,
 3. der Förderung der freien Jugendhilfe und
 4. der Vorbereitung des Haushalts für den Bereich der Jugendhilfe.
- (2) Er soll vor jeder Beschlussfassung des Kreistages in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung des Leiters/der Leiterin des Jugendamtes gehört werden. Er hat das Recht, an den Kreistag Anträge zu stellen.
- (3) Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel, dieser Satzung und der im Kreistag gefassten Beschlüsse über
1. die Jugendhilfeplanung, insbesondere über
 - a) die Bedarfsplanung über die Tagesbetreuung von Kindern einschl. der Gruppenformen und Betreuungszeiten entspr. §§ 18 – 21 des Kinderbildungsgesetzes NW,
 - b) den Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Wesel entspr. § 15 Abs. 4 3. AG-KJHG,
 2. die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe, sofern sie nicht durch gesetzliche Vorgaben geregelt werden. Er kann hierzu Richtlinien und Grundsätze aufstellen.
 3. die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG,
 4. die Beteiligung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe an der Wahrnehmung anderer Aufgaben der Jugendhilfe nach § 76 KJHG,

5. die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen.

- (4) Der Jugendhilfeausschuss wirkt bei der Bearbeitung von Beschwerden über Entscheidungen, an denen er beteiligt war, mit.

§ 6 Unterausschüsse

Für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe können bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis gebildet werden. Die Mitglieder der Unterausschüsse werden vom Jugendhilfeausschuss aus seinen Reihen aus den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern gewählt. Er bestimmt auch den Vorsitzenden und seinen /ihren Stellvertreterin.

III. Die Verwaltung des Jugendamtes

§ 7 Eingliederung

Die Verwaltung des Jugendamtes ist eine eigene Organisationseinheit innerhalb der Kreisverwaltung.

IV. Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Am gleichen Tag tritt die Satzung für das Jugendamt des Kreises Wesel vom 12.01.2000 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung für das Jugendamt des Kreises Wesel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, 17. November 2010

gez. Dr. Müller
Landrat

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Wesel für das Haushaltsjahr 2010 vom 23.11.2010

Haushaltssatzung

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 646) in Verbindung mit §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NW S. 950), hat der Kreistag des Kreises Wesel am 24.06.2010 und 30.09.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	421.047.706 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	437.128.931 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	403.383.389 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	425.440.572 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.634.115 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	17.407.572 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden in Höhe von 3.354.155 EUR veranschlagt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 5.576.850 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 16.081.225 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

- a) Zur Deckung des durch die sonstigen Einnahmen des Kreises nicht gedeckten Bedarfs wird gem. § 56 Abs. 1 und 2 KrO von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage unter Festsetzung eines Hebesatzes (Umlagesatzes) von 40,70 % der für die Gemeinden im Haushaltsjahr 2010 geltenden Bemessungsgrundlagen erhoben. Die Zahllast beträgt 205.819.458 € und wird im Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft verbucht.
- b) Zur Finanzierung des ungedeckten Jugendhilfeaufwandes wird gem. § 56 Abs. 5 KrO von den kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine differenzierte Kreisumlage (Mehrbelastung) von 15,25 % der für diese Gemeinden im Haushaltsjahr 2010 geltenden Bemessungsgrundlagen erhoben. Die Zahllast beträgt 18.737.945 € und wird im Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft verbucht.
- c) Die Kosten des ÖPNV 2010 werden unter Einteilung in Orts- und Regionalverkehre auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt. Dabei werden die Kosten der Ortsverkehre in voller Höhe nach Verkehrsleistungen (Gebietsergebnisrechnung), die Kosten des Regionalverkehrs unter Zugrundelegung eines Aufteilungsmaßstabes 30 % Gebietsergebnisrechnung und 70 % nach Umlagekraft (Umlagegrundlagen 2010) abgerechnet. Zur Finanzierung der anteiligen ÖPNV-Kosten von 243.000 EUR wird auf dieser Grundlage folgende differenzierte Kreisumlage (Mehrbelastung) gem. § 56 Abs. 4 KrO für die kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt:

	<u>- EUR -</u>		<u>- EUR -</u>
Alpen	13.448	Rheinberg	16.659
Dinslaken	24.930	Schermbeck	13.364
Haminkeln	15.634	Sonsbeck	2.411
Hünxe	10.800	Voerde	12.959
Kamp-Lintfort	13.913	Wesel	52.147
Moers	39.665	Xanten	17.130
Neukirchen - Vluyn	9.940		

Die Kreisumlage und die Mehrbelastungen sind in Teilbeträgen zu folgenden Terminen fällig:

29.01.2010 = 1/8, 30.03.2010 = 1/4, 30.06.2010 = 1/4, 30.09.2010 = 1/4,
22.12.2010 = 1/8.

§ 7

Eine Verpflichtung gem. § 76 GO NW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht.

§ 8

Erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 GO NW sind außer- und überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, sofern sie den Betrag von 50.000 EUR übersteigen. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 53 KrO NW i.V.m. § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Düsseldorf am 16.07.2010 angezeigt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 17.11.2010 von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen und ihre Genehmigung zum Hebesatz der Kreisumlage erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 6 GO NRW zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 96 Abs. 2 GO NRW im Kreishaus in Wesel, Reeser Landstr. 31, Zimmer 317, montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung i.V.m. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW/GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, 23.11.2010

In Vertretung
gez. Berensmeier
Kreisdirektor

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 09.12.2010, 16:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Kreishauses Wesel die 08. Sitzung der VIII. Wahlperiode des Kreistages des Kreises Wesel (Wahlperiode 2009 - 2014) statt.

Zur Geschäftsordnung:

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 28 KrO i. V. m. § 31 GO NW

Tagesordnung

A **- Öffentlicher Teil -**

1. Fragestunde für Einwohner/innen
2. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages am 30.09.2010
3. Benennung von Vertretern/-innen in Ausschüssen und sonstigen Gremien

(Drucksache-Nr. 456/VIII)

- Antrag der VWG-Kreistagsfraktion vom 07.11.2010 betr. die Besetzung der Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft

(Drucksache-Nr. 466/VIII)

- Antrag der Gruppe DIE LINKE vom 16.11.2010 betr. die Besetzung der Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft

(Drucksache-Nr. 481/VIII)

4. Niederrhein Tourismus GmbH
hier: Genehmigung eines Dringlichkeits-beschlusses

(Drucksache-Nr. 480/VIII)

5. Richtlinien der regionalen Zusammenarbeit
hier: Abschlussbericht

(Drucksache-Nr. 423/VIII)

6. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2011/2012

(Drucksache wird ausgelegt)

7. Strategische Haushaltskonsolidierung 2011 - 2015

- Fachbereiche 60 und 62

(Drucksache-Nr. 413/VIII)

- Organisationseinheit 14

(Drucksache-Nr. 383/VIII)

- Fachbereich 50

(Drucksache-Nr. 396/VIII)

- Organisationseinheit 12 im Zuständigkeitsbereich des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

(Drucksache-Nr. 415/VIII)

- Fachbereich 40

(Drucksache-Nr. 402/VIII)

- Fachbereich 51

(Drucksache-Nr. 390/VIII)

- Fachbereiche 60 und 70

(Drucksache-Nr. 409/VIII)

- Fachbereich 32

(Drucksache-Nr. 418/VIII)

- Fachbereich 39

(Drucksache-Nr. 447/VIII)

- Fachbereich 53

(Drucksache-Nr. 425/VIII)

- Fachbereich 20

(Drucksache-Nr. 401/VIII)

- Organisationseinheit 85 (EAW)
(Drucksache-Nr. 432/VIII)
- Organisationseinheit 12 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Personal- und Verwaltungsangelegenheiten
(Drucksache-Nr. 468/VIII)
- Fachbereich 15
(Drucksache-Nr. 428/VIII)
- 8. Landschaftsplanung
hier: Frühzeitige Beteiligung zur Neufassung des Landschaftsplanes des Kreises Wesel "Raum Kamp-Lintfort/Moers/Neukirchen-Vluyn"
(Drucksache-Nr. 379/VIII)
- 9. Kreisentwicklungskonzept Wesel 2020 (KEK 2020)
hier: Sachstand
(Drucksache-Nr. 386/VIII)
- 10. Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II
(Drucksache-Nr. 424/VIII)
(Drucksache-Nr. 424.1/VIII)
- 11. Vereinbarung zur Gründung einer gemeinsamen Einrichtung zwischen der Agentur für Arbeit Wesel und dem Kreis Wesel
(Drucksache-Nr. 419/VIII)
- 12. Finanzierung der Arbeitslosenzentren und der Beratungsstellen für Arbeitslose im Kreis Wesel
(Drucksache-Nr. 422/VIII)
- 13. Finanzierung der Schuldnerberatung im Rahmen des SGB II und des SGB XII im Kreis Wesel
(Drucksache-Nr. 421/VIII)
- 14. Schulentwicklungsplanung für die kreis-eigenen Berufskollegs
hier: Ergebnisse der externen Begutachtung
(Drucksache-Nr. 426/VIII)
- 15. Untersuchung zur Standortentwicklung der Berufskollegs in Moers
(Drucksache-Nr. 404/VIII)

16. Errichtung eines Bildungsganges am Berufskolleg für Technik Moers gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW
hier: 3-jähriger vollzeitschulischer Bildungsgang Berufliches Gymnasium mit dem Schwerpunkten Elektrotechnik (APO-BK Anlage D)

(Drucksache-Nr. 397/VIII)

17. Einrichtung eines Schulversuchs nach § 25 SchulG NRW am Berufskolleg Dinslaken
hier: Zweijährige vollzeitschulische Ausbildung zum/zur Änderungsschneider/in

(Drucksache-Nr. 398/VIII)

18. Errichtung eines Aufzuges für die behindertengerechte Erschließung des Berufskollegs Dinslaken, Schulstandort Konrad-Adenauer-Straße, aus dem Konjunkturpaket II

(Drucksache-Nr. 405/VIII)

19. Kulturtage des Kreises Wesel 2011 „Im Rampenlicht – Humor macht Theater“
hier: Juryentscheidung über die zu realisierenden Projekte

(Drucksache-Nr. 382/VIII)

20. Investitionskostenzuschüsse für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
hier: Antrag des Tanzclubs Grün-Weiß Schermbeck 1990 e.V.

(Drucksache-Nr. 389/VIII)

21. Abfallgebühren
hier: Nachkalkulation 2009 und Abfallgebührensatzung 2011

(Drucksache-Nr. 406/VIII)

22. Auflösung des Abfallwirtschaftsverbandes Borken-Wesel

(Drucksache-Nr. 407/VIII)

23. Referentenentwurf des Kreislaufwirtschafts-gesetzes
hier: Resolution des Kreises Wesel

(Drucksache-Nr. 408/VIII)

24. Neuorganisation der Kreisleitstelle

(Drucksache-Nr. 461/VIII)

- Antrag der VWG-Kreistagsfraktion vom 23.11.2010

(Drucksache-Nr. 488/VIII)

25. Sanierung der Kreishausfassade
hier: Bildung von Rückstellungen

(Drucksache-Nr. 448/VIII)

26. Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG - NIAG
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der VWG-Kreistagsfraktion vom 13.09.2010

(Drucksache-Nr. 366/VIII)

27. Ausarbeitung eines „Public Corporate Governance Kodex“ für die Beteiligungen des Kreises Wesel
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 18.11.2010

(Drucksache-Nr. 482/VIII)

28. Richtlinie des Kreises Wesel zur Förderung gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)
hier: a) Verlängerung der Geltungsdauer der Förderrichtlinie 2009/2010
b) Verwendung des Eigenanteils 2010

(Drucksache-Nr. 452/VIII)

29. Eigenbetrieb Hafen Emmelum
hier: Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2011

(Drucksache-Nr. 437/VIII)

30. Zukunftsinitiative Kompetenzregion NiederRhein (ZIKON)

(Drucksache-Nr. 434/VIII)

31. Kündigung der Beteiligung des Kreises Wesel an der Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co.KG
hier: Antrag der VWG-Kreistagsfraktion vom 23.11.2010

(Drucksache-Nr. 487/VIII)

32. Verkehrslandeplatz Schwarze Heide
hier: Antrag der VWG-Kreistagsfraktion vom 23.11.2010

(Drucksache-Nr. 489/VIII)

33. Stellenplan 2010 für die Kreisverwaltung Wesel
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 20.09.2010 betr. eine Änderung des Stellenplans 2010 der Kreisverwaltung Wesel

(Drucksache-Nr. 369/VIII)

34. Ausbildungssituation bei der Kreisverwaltung Wesel
hier: Einstellung von Nachwuchskräften im Jahre 2011

(Drucksache-Nr. 471/VIII)

35. Mitteilungen der Verwaltung

36. Anfragen der Kreistagsmitglieder

B **- Nichtöffentlicher Teil -**

1. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Kreistages am 30.09.2010
2. Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG
hier: Vorstandsangelegenheiten

(Drucksache wird nachgereicht)

3. Mitteilungen der Verwaltung

4. Anfragen der Kreistagsmitglieder

Wesel, 25. November 2010

In Vertretung
gez. Berensmeier
Kreisdirektor

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 06. Dezember 2010, 16.30 Uhr, im Forum des Amplonius-Gymnasiums, Dr. Aloys-Wittrup-Straße 18, 47495 Rheinberg

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 21.06.10
4. Jahresrechnung des VHS-Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2008
5. Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung
6. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

II. Nicht-öffentliche Sitzung

7. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
8. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 21.06.10
9. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
10. Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung
11. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 15.11.2010

Volkshochschul-Zweckverband
Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten

gez. Schweden
Vorsitzender

Einladung zu der am Mittwoch, 1. Dezember 2010, 17:00 Uhr, im Raum 114 des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, stattfindenden nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes "Realschule Xanten"

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Bestellung einer Schriftführerin für den Rechnungsprüfungsausschuss
Drucksache Nr. Rea 09/22
- 3 Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Realschule Xanten durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen
Drucksache Nr. Rea 09/20
- 4 Prüfung des Jahresabschlusses 2009
Drucksache Nr. Rea 09/25
- 5 Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftslage des Schulverbandes Realschule Xanten
hier: Vorlage des Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen und Stellungnahme der Verwaltung
Drucksache Nr. Rea 09/19
- 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 7 Fragen von Ausschussmitgliedern, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 8 Mitteilungen des Verbandsvorstehers, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 22.11.2010

Drummer-Lempert
Vorsitzender

Einladung zu der am Mittwoch, 1. Dezember 2010, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, stattfindenden Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes "Realschule Xanten"

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2009
- 3 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 sowie Entlastung des Verbandsvorstehers
Drucksache Nr. Rea 09/29
- 4 Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2009
Drucksache Nr. Rea 09/23
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung des Schulverbandsvorstehers
Drucksache Nr. Rea 09/24
- 6 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie für investive Maßnahmen aus dem Jahr 2009 in das Jahr 2010
Drucksache Nr. Rea 09/17
- 7 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Quartale I - III / 2010
Drucksache Nr. Rea 09/30
- 8 Unterrichtung über den überörtlichen Prüfbericht gem. § 105 Abs. 5 GO NRW
Drucksache Nr. Rea 09/31
- 9 Anträge von Eltern auf Bau eines Aufzuges an der Walter-Bader-Realschule
Drucksache Nr. Rea 09/27
- 10 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
- 10.1 Erlass des Stellenplanes 2011 für den Schulverband "Realschule Xanten"
Drucksache Nr. Rea 09/21
- 10.2 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011
Drucksache Nr. Rea 09/26
- 11 Mitgliedschaft des Kreises Wesel im Schulverband Realschule
Drucksache Nr. Rea 09/28
- 12 Anfragen von Mitgliedern der Versammlung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

- 13 Fragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 14 Mitteilungen des Verbandsvorstehers, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vergabe von Aufträgen
 - 1.1 Auftragsvergabe für die Beschaffung der Kücheneinrichtung
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Drucksache Nr. Rea 09/18
- 2 Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Fragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 4 Mitteilungen des Verbandsvorstehers, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 19.11.2010

Weber
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022348803** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 10.02.2011 bei der **Verbands-Sparkasse Wesel** seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, den 10.11.2010
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der **Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3643353224** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Sparkassengesetz (Zweiter Teil) für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 13.08.2010 erfolgten Aufgebots bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 15.11.2010
Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die von der **Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe** ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3610199709 und 3635086501** werden gemäß Abschnitt 6.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Sparkassengesetz (Zweiter Teil) für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 13.08.2010 erfolgten Aufgebots bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 15.11.2010
Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die von der **Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe** ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3627581980 und 3627581915** werden gemäß Abschnitt 6.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Sparkassengesetz (Zweiter Teil) für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 13.08.2010 erfolgten Aufgebots bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 15.11.2010
Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe
Der Vorstand

Aufgebot

Das von der **Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3610433181** wird hiermit gemäß Abschnitt 6.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz (Zweiter Teil) aufgebotsmäßig aufgegeben. Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 16.02.2011 seine Rechte bei der **Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe** anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, da andernfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

Dinslaken, den 16.11.2010
Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022248144** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 16.02.2011 bei der **Verbands-Sparkasse Wesel** seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, den 16.11.2010
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022205748** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 16.02.2011 bei der **Verbands-Sparkasse Wesel** seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, den 16.11.2010
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3023410503** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 20.08.2010 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 20.11.2010
Verbandssparkasse Wesel
Der Vorstand
